

**Bekanntmachung der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG)
vom 22. August 2016 - Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember
2015 gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)**

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ent-

spricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 6. Juni 2016

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wenner
Wirtschaftsprüfer“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat sich bezüglich der Prüfung nach § 14 Abs. 4 KPG zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 bisher noch nicht schriftlich geäußert.
3. Die Gesellschafterversammlung der GPG verabschiedet am 8. Juli 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Sie nimmt den Bericht des Aufsichtsrates, den Lagebericht und den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis.

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.046.254,63 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 128.001,36 Euro festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16. September 2016 bis zum 26. September 2016 in den Räumen der GPG in Greifswald, Bahnhofstraße 1, (2. Etage) öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar (telefonische Voranmeldung unter 03834 855901).

gez. Wixforth
Geschäftsführer

gez. Borchert
Geschäftsführer